

## Information und Erklärung des Antragstellers

bei Abschluss eines Versicherungsvertrages auf der Grundlage des Kollektivvertrages

zwischen **Deutsche Telekom Assekuranz-Vermittlungsgesellschaft mbH**

und **Münchener Verein Krankenversicherung a.G.**

Der Kollektivvertrag bietet Beschäftigten der Unternehmen der Deutschen Telekom Gruppe, Einzelpersonen und Beschäftigten von Unternehmen, mit denen DeTeAssekuranz partnerschaftlich zusammenarbeitet, sowie ehemaligen Beschäftigten, die in unmittelbarem Anschluss an das Ausscheiden aus diesem Personenkreis eine Rente oder Pension beziehen, an, bei der MV-KV nach Maßgabe des Kollektivvertrages eine die GKV-Leistungen ergänzende Krankheitskostenzusatzversicherung sowie ergänzende Pflegezusatzversicherungen mit **Beitragsnachlass** gegenüber den im Falle der Einzelversicherung geltenden Beiträgen abzuschließen, soweit sie bei der MV-KV noch nicht versichert sind.

Ist eine - dem Berechtigtenkreis - zugehörige Person bei der MV-KV versichert, kann von dieser im Rahmen des Kollektivvertrages vergünstigter Versicherungsschutz auch für den Ehegatten, den Lebenspartner, mit dem der Berechtigte nicht nur in vorübergehender häuslicher Gemeinschaft lebt sowie für Kinder bis zum vollendeten 18. Lebensjahr beantragt werden.

Der **Beitragsnachlass** wird ab Versicherungsbeginn, frühestens ab 01.08.2013 eingeräumt.

Er ist an folgende **Bedingungen** gebunden:

- a) Zugehörigkeit des Versicherungsnehmers zum o.g. Berechtigtenkreis,
- b) die Teilnahme des Versicherungsnehmers am Lastschriftinzugsverfahren und
- c) ein Bestand von mindestens 30 Krankenversicherungsverträgen auf Grundlage des Kollektivvertrages bei der Münchener Verein Krankenversicherung a.G. (ab 01.01.2014).

Der Nachlass **entfällt** für die im Vertrag versicherten Personen zum Ende des Monats, in dem eine der Voraussetzungen gemäß Buchst. a) bis c) entfällt, sowie mit Beendigung bzw. Wirksamwerden der Kündigung des Kollektivvertrages. Für mitversicherte Ehegatten und Lebenspartner entfällt der Nachlass darüber hinaus mit Beendigung der häuslichen Gemeinschaft, für mitversicherte Kinder mit Vollendung des 18. Lebensjahres.

Entfällt der Nachlass, wird der Krankenversicherungsvertrag zu den ohne Nachlass geltenden Beiträgen fortgeführt. Ein Sonderkündigungsrecht besteht in diesem Fall nicht.

### Erklärung des Antragstellers

Ich bin bei einem Unternehmen der Deutschen Telekom Gruppe beschäftigt oder bin Kunde bei DeTeAssekuranz oder mein Arbeitgeber ist Kunde bei DeTeAssekuranz oder beziehe eine Rente oder Pension im unmittelbaren Anschluss an das Ausscheiden aus einem Unternehmen der Deutschen Telekom Gruppe und bestätige, dass ich den obigen Bedingungen für die Einräumung und den Wegfall des Beitragsnachlasses zustimme. Ich werde die MÜNCHENER VEREIN Krankenversicherung a.G. unverzüglich darüber unterrichten, wenn

- meine Zugehörigkeit zum o.g. Berechtigtenkreis endet;
- die häusliche Gemeinschaft mit einem mitversicherten Ehegatten bzw. Lebenspartner endet;
- ein mitversichertes Kind das 18. Lebensjahr vollendet.

Einer Weitergabe dieser Erklärung bzw. der darin enthaltenen Daten an die DeTeAssekuranz stimme ich zu.